Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2025/01773**
Datum: 09.10.2025
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Silbersack, Andreas
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.10.2025	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Halbierung der Aufwandspauschalen von Stadträten und Vorsitzenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, eine 5. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)“ zur erneuten Beschlussfassung mit folgenden Änderungen vorzulegen:

a) § 1 Abs. 1 der Entschädigungssatzung wird so geändert, dass die monatliche pauschale Aufwandsentschädigung für Stadträtinnen und Stadträte von monatlich 230,00 EUR auf 115,00 EUR abgesenkt wird.

b) § 2 Abs. 1 der Entschädigungssatzung wird so geändert, dass der zusätzliche monatliche Pauschalbetrag für den Vorsitzenden des Stadtrates von monatlich 120,00 EUR auf 60,00 EUR abgesenkt wird.

c) § 3 Abs. 1 der Entschädigungssatzung wird so geändert, dass der zusätzliche monatliche Pauschalbetrag für Vorsitzende eines Ausschusses von 85,00 EUR auf 42,50 EUR abgesenkt wird.

d) § 3 Abs. 2. der Entschädigungssatzung wird so geändert, dass der zusätzliche monatliche Pauschalbetrag der Vorsitzenden der Fraktionen von 120,00 EUR auf 60,00 EUR abgesenkt wird.

e) § 5: Die Änderungssatzung tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Der Ansatz im Haushaltsplan 2026 für das Produkt 1.11101 Steuerung der Kommune ist dementsprechend anzupassen.

Die Maßnahme ist in das Haushaltskonsolidierungskonzept aufzunehmen.

Gez.
Andreas Silbersack
Fraktionsvorsitzender FDP/FREIE WÄHLER

Begründung:

Die angespannte Haushaltslage erfordert konsolidierende Maßnahmen, deren Verantwortung sich die politischen Mandatsträger nicht entziehen dürfen. Die pauschale Aufwandsentschädigung ist ein zusätzlicher, ausgestaltbarer Bestandteil der Entschädigung ehrenamtlicher Mandatsträger. Durch die Halbierung der Pauschale bleibt die Mandatsausübung weiterhin gesichert; zugleich setzt der Stadtrat ein sichtbares Zeichen der Eigenverantwortung.
Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der kommunalen Satzungshoheit (KVG LSA/KomEVO).
Haushaltswirkung (pro Jahr):

- Stadträte: 115 € × 56 x 12 = 77.280 €
- Stadtratsvorsitz: 60 € x 11 = 660 €
- Ausschussvorsitz: 42,50 € x 10 x 11 = 4675€ (näherungsweise)
- Fraktionsvorsitz: 60 € x 8 x 12 = 5760 €

➔ Gesamt: 77.280€ + 660 € + 4675 € + 5760 € = **88.375€**

Mit den Vorgeschlagenen Änderungen ließen sich Einsparungen von etwa 88.375€ pro Jahr erzielen. Aufgrund volatiler Ausschusssitzungen kann es zu leichten Abweichungen kommen.